

Sicherheitskonzept Reinigungsdienst

Pro Senectute Kanton Glarus

(Anweisungen für Mitarbeitende)

Für die Ausführung der Arbeitseinsätze im Reinigungsdienst ab dem 27.04.2020 gelten folgende Weisungen:



Auf Hände- und Körperkontakte ist zu verzichten



Mit Arbeitsbeginn und bei Arbeitsende sind die Hände gründlich zu reinigen und zu desinfizieren (Handschuhe empfohlen)



Genügend Abstand zu KundInnen zwingend einhalten!

KundInnen werden gebeten, die Räumlichkeiten während den Reinigungsarbeiten zu verlassen.



Keine Schutzmaskentragpflicht

Sofern die oben genannten Weisungen eingehalten werden können, besteht keine Tragepflicht für Schutzmasken. Schutzmasken können auf Wunsch der Kundinnen oder der Mitarbeitenden getragen werden.

Eine Tragepflicht besteht bei Einsätzen für Kundinnen mit bestehenden schweren Erkrankungen.



Einkaufsservice

Für Kundinnen vom RD bleibt dieser weiterhin bestehen. Reinigungseinsätze haben jedoch Vorrang. Wird der Arbeitsumfang wegen dem Einkaufen zu gross, bitte Rückmeldung an Barbara Vögeli (Tel. 055 645 60 28)



Schutz-Materialbezug

Die Mitarbeitenden besorgen ihr Schutzmaterial selber. Die Kosten werden gegen Vorlage der Kaufquittung vergütet. Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmittel) kann auch über die Geschäftsstelle bezogen werden (solange Vorrat).



Fragen / Unklarheiten

Diese Weisungen decken nicht alle Alltagsfragen ab. Bei Fragen/Unklarheiten/spez. Situationen wenden sich die Mitarbeitenden vom RD an Barbara Vögeli.

(bv/pz 21.04.2020)

Sicherheitskonzept Reinigungsdienst

Pro Senectute Kanton Glarus

(Mitwirkungsmöglichkeit für KundInnen)

Wir freuen uns, auch während dieser Corona-Krise für Sie tätig zu sein und bitten Sie höflich, unsere Reinigungsdienst-Mitarbeitenden wie folgt zu unterstützen:



Bitte verzichten Sie auf Hände- und Körperkontakte

und achten Sie auf die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen vom Bundesrat.



Genügend Abstand ist zwingend einzuhalten!

Die wichtigste Sicherheitsmassnahme ist das Einhalten von genügend Abstand. Bitte verlassen Sie die Räumlichkeiten während den Reinigungsarbeiten.



Keine Schutzmaskentragepflicht

Für Mitarbeitende besteht keine Schutzmaskentragepflicht sofern die Abstandsregelung eingehalten wird.

Auf Ihren Wunsch zieht sich die Mitarbeiterin eine jedoch eine Schutzmaske an.

Eine Tragepflicht besteht dann, wenn Kundinnen an akuten, schweren Erkrankungen leiden.



Einkaufsservice

Für Kundinnen vom Reinigungsdienst bleibt dieser der Einkaufsservice weiterhin bestehen, Reinigungseinsätze haben jedoch Vorrang.

Wir erlauben uns, Einkäufe auf das Notwendigste und einmal pro Woche zu beschränken.



Schutz-Materialbezug

Die Mitarbeitenden verfügen über entsprechendes Schutzmaterial wie Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel.



Fragen / Unklarheiten

Zögern Sie nicht, bei Fragen/ Unklarheiten/spez. Situationen sich an unsere Leiterin vom Reinigungsdienst, Barbara Vögeli oder unsere Geschäftsstelle zu wenden (Tel. 055 645 60 20)

(bv/pz 21.04.2020)